
Hinrich-Wilhelm-Kopf-Schule



Neuenkirchen



Nordleda

Beratungskonzept



Verabschiedet 11. Mai 2010

Grundschule Neuenkirchen
Dorfstraße 52, 21763 Neuenkirchen
Tel: 04751/4244 Fax: 04751/9097800
E-Mail: hinrich-wilhelm-kopf-schule@t-online.de
Homepage: www.schule-neuenkirchen.de

Außenstelle: Grundschule Nordleda
Otterndorfer Str. 1 21765 Nordleda
Tel: 04758/400 Fax: 04758/722954

Beratungskonzept

Die Beratung ist Bestandteil und Aufgabe für jeden Lehrer und Teil seines Unterrichts- und Erziehungsauftrages. Sie ist umfassend und bezieht sich auf alle Probleme von Schülern und Erziehungsberechtigten. Sie soll die Selbstreflexionsfähigkeit und die Problemlösungskompetenz stärken und in einer Atmosphäre gegenseitiger Wertschätzung stattfinden. Die Begegnung soll vertrauensvoll, offen und respektvoll sein und damit das Wohlbefinden von Schülerinnen und Schülern und Eltern und Lehrern in unserer Schule fördern.

1. Beratungsanlässe

1.1. Vorschulische Beratung

Ca. 1 ¼ Jahr vor der Einschulung führt der Schulleiter mit jedem Kind einen Sprachtest durch, an den sich gegebenenfalls eine einjährige Sprachförderung durch eine schulische Lehrkraft anschließt. Die Entscheidung hierüber trifft der Schulleiter in Absprache mit dem Kindergarten. Ein Beratungsgespräch mit den Eltern findet zu Beginn der Maßnahme statt.

1.2. Beratungsmaßnahmen zur Einschulung

Die Feststellung der Schulfähigkeit erfolgt durch die Schulleitung in Absprache mit dem Amtsarzt und dem Kindergarten.

Der Elternabend zur Information über die Einschulung wird vom Schulleiter und – soweit bekannt – von der zukünftigen Klassenlehrerin durchgeführt.

Die einzelnen Maßnahmen zur Heranführung der Einschulungskinder an die Schule finden sich im Kooperationskonzept Kindergarten-Schule.

1.3. Beratung im Schulkindergarten

Im Schulkindergarten arbeiten die Klassenlehrerin und eine weitere Fachlehrerin in enger Kooperation. Beide sind gleichermaßen in die Beratung der Eltern eingebunden.

Ca. 6 Wochen nach der Einschulung finden Elterngespräche statt, die sowohl dem gegenseitigen Kennenlernen als der Rückmeldung erster Eindrücke dienen. Parallel zu den Elternsprechtagen der anderen Klassen findet nach Ablauf des Halbjahres ein weiteres Elterngespräch statt.

Bei Auffälligkeiten oder Vorfällen vereinbaren die Lehrkräfte zusätzliche Gespräche zum Arbeits-, Lern- und Sozialverhalten des Kindes mit den Eltern.

Ihre telefonische Erreichbarkeit regeln Klassenlehrer und Fachlehrer in eigener Verantwortung.

1.4. Beratung in Klasse 1 und 2

In den Klassen 1 und 2 arbeiten der/die Klassenlehrer/in und ein/e weitere/r Fachlehrer/in in enger Kooperation. Zuständig für die Durchführung der Elternabende und Elternsprechtage ist der/die Klassenlehrer/in. Die Elternsprechtage finden in der Regel kurz nach der Ausgabe der Halbjahreszeugnisse statt.

Grundlage dieser Beratungsgespräche sind die Zeugnisse und die Lernstandserhebungen seitens der Lehrkräfte.

Bei Auffälligkeiten oder Vorfällen können zusätzliche Gespräche zum Arbeits-, Lern- und Sozialverhalten auch mit den Fachlehrern vereinbart werden.

Ihre telefonische Erreichbarkeit regeln Klassenlehrer und Fachlehrer in eigener Verantwortung.

1.5. Beratung in Klasse 3

Zusätzlich zum Beratungsangebot in den Klassen 1 und 2 findet gegen Ende des 3. Schuljahres ein Elternabend mit Vorinformationen zur Schullaufbahneempfehlung statt.

1.6. Beratung in Klasse 4

Zusätzlich zum Beratungsangebot der vorhergehenden Klassen findet in Klasse 4 nach Ausgabe des Halbjahreszeugnisses ein Beratungsgespräch zur vorläufigen Schullaufbahneempfehlung statt.

Nach Ausgabe der abschließenden Schullaufbahneempfehlung können die Eltern einen weiteren festgelegten Beratungstermin wahrnehmen..

2. Inhalte schulischer Beratung

Der Beratungsauftrag von Lehrern an Grundschulen richtet sich auf Problemstellungen insbesondere im Bereich des Lernens. Erscheint die Erörterung weitergehender Erziehungsfragen angebracht, dann ist dabei der Bezug zur Lernentwicklung herzustellen. Bei Anzeichen einer pathologischen Problemstellung ist zeitnah die Zusammenarbeit mit einer Beratungsstelle oder einem Psychotherapeuten einzuleiten, sofern dieser Kontakt noch nicht gegeben ist.

Voraussetzung für den Einstieg in die Beratungssituation ist die diagnostische Kompetenz seitens des Lehrers hinsichtlich der Lernleistung sowie des Arbeits- und Sozialverhaltens seiner Schüler. Ausgehend von den im Lernstandserhebungs-Bogen festgehaltenen Beobachtungen und Einschätzungen der Lehrkraft werden Sichtweisen abgeglichen, Ziele formuliert und Maßnahmen festgelegt. Die Ergebnisse werden protokolliert.

Positive Erfahrungen gibt es hinsichtlich der Methode, den Eltern anhand eines eigenen Erhebungsbogens die Möglichkeit zu geben, sich eingehend auf das Beratungsgespräch vorzubereiten. Geplant ist daher, vor dem Elternsprechtag 2012 in der Pädagogischen Runde einen entsprechenden Bogen zu entwerfen, der im Aufbau und inhaltlich unserem Lernstanderhebungsbogen angeglichen ist.

3. Gesprächshaltung in der Beratung

Das Gelingen eines Beratungsgesprächs erfordert seitens des Lehrers eine Haltung, die durchgehend von der Wertschätzung der Erziehungsberechtigten geprägt ist. Dazu ist es auch bei voneinander abweichenden Positionen wichtig, sich wohlwollend in die Absichten und die Wahrnehmungsweise des Gegenübers hineinzusetzen. Die Einhaltung folgender Feedback-Regeln stellt einen Leitfaden dar, der eine konstruktive weitere Zusammenarbeit zwischen Schule und Elternhaus möglich macht.

Ehrlich sein: Die Lehrkraft vertritt offen ihre eigenen Beobachtungen, Auffassungen und die eigene Rolle. Ebenso ermuntert sie ihre Gesprächspartner zu ehrlichen Stellungnahmen.

Konkret sein: Die Rückmeldungen an die Erziehungsberechtigten beziehen sich auf aktuellen Beobachtungen und sind nicht pauschalierend oder nur auf vage Interpretationen gestützt.

Konstruktiv sein: Kritik und Verbesserungsvorschläge bewegen sich in einem Rahmen, der für die Erziehungsberechtigten und den/die Schüler/in auch umsetzbar ist.

Positiv sein: Positive Beobachtungen und Entwicklungsperspektiven werden ausdrücklich in das Gespräch einbezogen.

4. Besondere Aufgaben der Schulleitung

Die Schulleitung berät Kolleginnen und Kollegen hinsichtlich ihrer unterrichtlichen Tätigkeit. Dazu führt sie regelmäßig 1x im Jahr einen Unterrichtsbesuch mit anschließendem Beratungsgespräch durch. Die Gesprächsführung orientiert sich dabei auch an den unter Punkt 3. dargestellten Leitlinien.

Darüber hinaus ist die Schulleitung gegenüber dem Kollegium in allen rechtlichen und verwaltungstechnischen Fragen beratend tätig und unterstützt bei der Planung und Durchführung besonderer Aktivitäten wie z.B. die Pflege von Partnerschaften oder die Zusammenarbeit mit externen Institutionen die zuständigen Kollegen.

Die Durchführung von Elterngesprächen Aufgabe der Lehrkräfte. Sollten Eltern oder ein Lehrer aufgrund vorhergegangener Unstimmigkeiten die Hinzuziehung des Schulleiters wünschen, so ist ein gesonderter Termin abzusprechen. Die Aufgabe kann auch vom Vertreter des Schulleiters wahrgenommen werden

5. Externe Beratung

In Absprache mit dem Kollegium und beziehungsweise auf unser Fortbildungskonzept lädt die Schulleitung externe Fachkräfte zur Beratung in die Schule ein. Bewährt hat sich hinsichtlich pädagogischer Fragestellungen die Zusammenarbeit mit dem ‚Cux-Bus‘, der Erziehungsberatungsstelle in Otterndorf und der Jugendhilfe. Zu Fragen der Schul- und Konzeptentwicklung bietet sich auch weiterhin das Gespräch mit den zuständigen Fachberatern an.

6. Kollegiale Beratung

Im Rahmen einer außerordentlichen Dienstbesprechung hat das Kollegium die Vorgehensweise einer Kollegialen Beratung nach dem Heilsbronner Modell erprobt.

In stark strukturierter Form wird dabei eine spezifische Problemsituation vorgestellt und einer möglichen Lösung zugeführt. Aufgrund positiver Erfahrungen greift das Kollegium in verkleinerten Runden immer wieder auf dieses Stufenmodell zurück, sobald konkrete Problemsituationen vorliegen und Ratschläge gewünscht werden. Diese Gespräche werden nicht protokolliert.

Struktur einer kollegialen Beratung

- Beschreibung des Problems
- Sammeln von Einfällen
- Erste Rückmeldung
- Sammeln von Lösungsvorschlägen
- Zweite Rückmeldung
- Einschätzung des Gesprächsverlaufs